



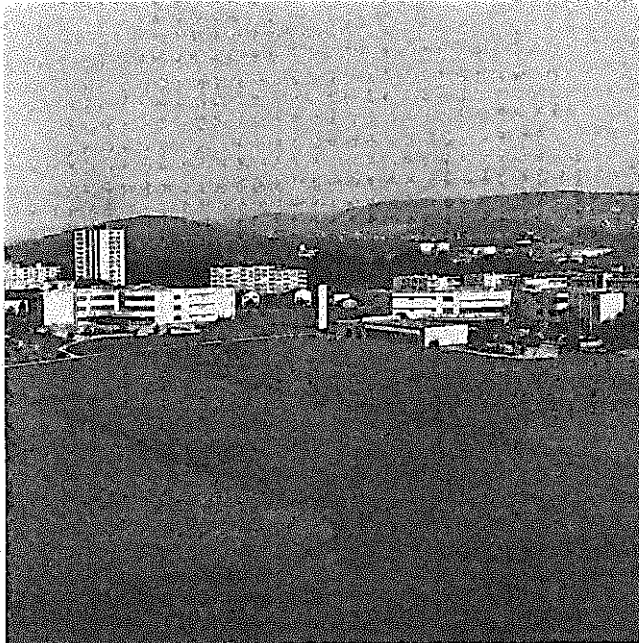
Politische Gemeinde Wil
Schulgemeinde Wil

82
Abstimmungsvorlagen
vom 14. Juni 1981

Bau der Bergtalstrasse



Bau eines Sammelschutzraumes
für die Schulanlage Lindenhof
(Schulgemeinde)



Bau eines Ortskommando- und
Sanitätspostens im Lindenhof
(Politische Gemeinde)



Wo können Sie sich über die einzelnen Abstimmungsvorlagen informieren?

Bericht und Anträge des Gemeinderates bzw. des Schulrates

- Bau der Bergtalstrasse
- Bau eines Sammelschutzraumes für die Schulanlage Lindenhof
- Bau eines Ortskommando- und Sanitätspostens im Lindenhof

Bericht Seite 1

Bericht Seite 7

Bericht Seite 17

Lokalfernsehen

Sendung vom Montag, 1. Juni 1981, 18.30 Uhr

Präsentation der drei Vorlagen durch die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde

Versammlungen der Politischen Parteien

Bitte beachten Sie auch die Einladungen der Politischen Parteien zu den Orientierungsversammlungen!

Stimmausweis und Stimmzettel werden Ihnen adressiert durch die Post zugestellt.

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Bau eines Ortskommando- und Sanitätspostens des Zivilschutzes im Lindenhof

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Bürgerschaft, Verwaltung und Behörde sind zurzeit in hohem Masse gefordert, eine Reihe von Gegenwartsaufgaben zum Wohle der Bevölkerung unserer Stadt zu lösen. Es ist aber unsere gemeinsame Pflicht, darüber hinaus auch Massnahmen zu verwirklichen, die in einem möglichen Kriegs- oder Katastrophenfall die Chancen unserer Bevölkerung zum Überleben und Weiterleben ganz wesentlich erhöhen. Ein solcher schwarzer Tag X darf uns nicht unvorbereitet treffen! Ob und wann er eintreten wird, weiss niemand von uns. Wer aber aufmerksam das weltpolitische Geschehen und die Weiterentwicklung der Technik mitverfolgt, muss zum Schlusse kommen, dass jäh und unverhofft eine zivile oder militärische Katastrophe auch unser Los sein könnte. Unser Bericht und Antrag ist daher Baustein zur schrittweisen Verwirklichung eines genügenden zivilen Bevölkerungsschutzes in unserer Stadt.



Warum Zivilschutz?

Auch 1981 stehen sich in Europa zwei Militärbündnisse gegenüber, die beide über ein beachtliches Potential an nuklearen und konventionellen Waffen verfügen. Überall auf der Welt bestehen zahlreiche Konfliktherde, deren Auswirkungen auch unseren Kontinent treffen können. Neben dieser **militärischen Bedrohung** sind mit der immer grösser werdenden wirtschaftlichen Verflechtung und mit dem Terrorismus **neue Formen von Bedrohung** entstanden, die nur allzu leicht eines Tages in einen Konflikt ausarten könnten.

Die sicherheitspolitische Lage unseres Landes muss uns veranlassen, eine glaubwürdige Gesamtverteidigung aufrechtzuerhalten, wobei das Schwergewicht immer auf der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft liegt.

Neben der Aussenpolitik, der Armee, der Landesversorgung usw. ist der **Zivilschutz ein entscheidendes Mittel der Schweizerischen Sicherheitspolitik**.

Sein Zweck ist in Artikel 1 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz wie folgt definiert:

- Der Zivilschutz ist ein Teil der Landesverteidigung.
- Der Zivilschutz bezweckt den Schutz, die Rettung und die Betreuung von Personen und den Schutz der Güter durch Massnahmen, die bestimmt sind, die Auswirkungen bewaffneter Konflikte zu verhindern oder zu mildern. Er hat keine Kampfaufgaben.
- Der Zivilschutz kann ausserdem in Friedenszeiten und in Zeiten aktiven Dienstes für Hilfeleistungen bei Katastrophen eingesetzt werden.

Dem Zivilschutz ist damit aufgetragen, in Kriegs- und Katastrophenfällen möglichst vielen Einwohnern das Überleben zu ermöglichen.

Ein gut ausgebauter Zivilschutz erhöht vor und im Krieg die Widerstandskraft von Volk und Armee gegen Erpressungsversuche und Angriffe.

Er soll aber auch bei **Katastrophen in Friedenszeiten** in der Lage sein, Hilfe zu leisten. Diese Hilfeleistung kann heute bei technischen Katastrophen, wie Flugzeugabstürzen, Grossexplosionen, Eisenbahnunglücken usw., und bei Naturkatastrophen jederzeit notwendig werden.

Niemand bezweifelt die Notwendigkeit der Feuerwehr. Eine ebenso notwendige Schutzorganisation ist aber auch der Zivilschutz. Und so wie man das Löschfahrzeug der Feuerwehr nicht erst dann bestellen kann, wenn es lichterloh brennt, ist der Bevölkerungsschutz auf- und auszubauen, ehe es zu spät ist.

Die Gemeinde als Hauptträgerin der Verantwortung für den Zivilschutz

In der Volksabstimmung vom 24. Mai 1959 haben Volk und Stände mit ihrer Zustimmung zu einem Verfassungsartikel das Zivilschutzwesen auf eine verfassungsrechtliche Grundlage gestellt.

Seit 1. Januar 1963 ist das Bundesgesetz über den Zivilschutz in Kraft. Die oberste Leitung übt der Bundesrat aus. Die Kantone sind für den Vollzug der vom Bund erlassenen Vorschriften verantwortlich.

Art. 10, erster Satz, des Zivilschutzgesetzes aber lautet:

«Die Gemeinden sind als Hauptträger des Zivilschutzes auf ihrem Gebiet für die Verwirklichung der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich».

Damit trägt jede Gemeinde die Hauptverantwortung für den Schutz ihrer eigenen Bevölkerung. Diese Verantwortung wiegt für Bürgerschaft und Behörde schwer: wir wollen sie wahrnehmen, solange es Zeit ist.

Wo steht der Zivilschutz Wil heute?

ORGANISATION

Wir besitzen eine funktionstüchtige örtliche Schutzorganisation (OSO), an deren Spitze unser Ortschef, Herr Heinz Zuber, steht. Er verfügt über einen Stab mit einem Ortschef-Stellvertreter, einem Sekretär und 15 Dienstchefs.

Unsere Zivilschutzstelle betreut Herr Alfred Lumpert, der zugleich die Funktion des Ortschef-Stellvertreters ausübt.

Die Arbeit unseres Ortsleitungsstabes ist von grosser Einsatzfreudigkeit geprägt, wofür wir sehr dankbar sind.

Die generelle Zivilschutzplanung unserer Stadt mit allen erforderlichen Dokumenten ist vorhanden. Sie ist laufend den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Zuweisungsplanung (ZUPLA) als Vorbereitung des vorsorglichen Schutzraumbezuges für den Kriegs- oder Katastrophenfall ist weitgehend abgeschlossen.

Zur Zeit bearbeiten Ortsleitung und Behörde im Rahmen des Ausbaus der Betriebschutzorganisation (BSO) die Unterstellungspflicht neuer örtlicher Betriebe. Zudem bearbeitet der Ortsleitungsstab intensiv den Neuaufbau der Schutzraumorganisation (SRO). Die entsprechende Ausbildung hat letztes Jahr begonnen.

Ende 1980 wies unsere Zivilschutzorganisation 1390 Dienstpflichtige auf. Die Ausbildung hat bereits einen erfreulichen Stand erreicht; allein 1981 finden 42 Kurse und Übungen statt, die von über 650 Dienstpflichtigen besucht werden.

BAULICHES

1. Organisations- und sanitätsdienstliche Bauten

Unser Stadtgebiet ist aufgrund seiner Bevölkerungsdichte taktisch in drei Quartiere gegliedert.

Die Weisungen von Bund und Kanton erfordern im Endausbau folgende Bauten:

1 Ortskommandoposten

Er ist für den Zivilschutz die wichtigste Übermittlungs- und Führungsstelle der Stadt.

1 Sanitätshilfsstelle

Sie ist im Kriegs- und Katastrophenfall Zentrum der ambulanten ärztlichen Betreuung der Bevölkerung. Gemäss dem kantonalen sanitätsdienstlichen Dispositiv 1976 hat sie 128 Liegestellen zu umfassen und neben Wil auch die Gemeinden Lütisburg, Kirchberg, Bronschhofen und Zuzwil zu versorgen.

1 Kulturgüterschutzraum

Der Kulturgüterschutz ist ein Sondergebiet des Zivilschutzes. Im Kulturgüterschutzraum sind kulturell wertvolle Güter vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte zu schützen.

Entsprechend der taktischen Gliederung sind in jedem der drei Quartiere folgende Anlagen zu erstellen:

je 1 Quartierkommandoposten

Er ist Übermittlungs- und Führungsstelle im Quartier. Eine Kombination mit anderen Zivilschutzbauten ist anzustreben.

je 1 Bereitstellungsanlage (BSA)

Sie ist Stützpunkt und Unterkunftsort für Mannschaften, Geräte und Material der Zivilschutz-Einsatzdienste.

je 1 Sanitätsposten

Er ist die geschützte Arztpraxis des Quartiers. Leichtverletzte erhalten hier ausreichende Behandlung, Schwerverletzte werden für den Weitertransport in die Sanitätshilfsstelle vorbereitet.

Von regionaler Bedeutung ist schliesslich der Bau einer **Geschützten Operationsstelle und von Pflegeräumen mit 300 Liegestellen** im Raum des Spitals Wil.

Von all diesen Bauten sind bis heute lediglich der Quartierkommandoposten an der Scheibenbergstrasse (Quartier I) und der Sanitätsposten Matt (Quartier III) mit ca. 60 Liegestellen verwirklicht.

In den Schutzräumen unter der Kreuzkirche sahen wir uns veranlasst, einen improvisierten Ortskommandoposten einzurichten, um sofort wenigstens rudimentär die baulichen Voraussetzungen für die Führungsstruktur des Zivilschutzes zu schaffen.

Erfreulich ist, dass Zivilschutzmaterial verschiedenster Art im Wert von über 5 Millionen Franken in unserer Stadt bereit steht.

Zusammen mit dem Werkhof im Bereich EW werden z. Z. eine Bereitstellungsanlage samt Quartierkommandoposten für das Quartier II und der Kulturgüterschutzraum projektiert.

2. Personenschutzbauten

Der erste Grundsatz der Zivilschutzkonzeption 1971 lautet

JEDEM EINWOHNER DER SCHWEIZ EINEN SCHUTZPLATZ.

Leider sind wir auch von diesem Ziel noch recht weit entfernt, weil öffentliche Sammelschutzräume in jenen Quartieren fehlen, wo keine oder zu wenig private Schutzräume vorhanden sind.

In den Projekten Werkhof und Tiefgarage Viehmarktplatz werden daher Sammelschutzräume mitberücksichtigt.

Von ganz besonderer Bedeutung ist für den Zivilschutz der Politischen Gemeinde auch der Antrag des Schulrates zum Bau des Sammelschutzraumes der Schulanlage Lindenhof. Er ist Pflichtschutzraum der Schule; im Kriegs- oder Katastrophenfall wird er aber in die Disposition der Schutzraumorganisation unseres städtischen Zivilschutzes integriert sein und über 1000 Einwohnern Schutz bieten können.

Gemäss Zivilschutzkonzeption muss das Ziel «Jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz» bis 1990 erreicht sein. Wir werden all unsere Anstrengungen darauf ausrichten.

Bauprojekt Ortskommando- und Sanitätsposten

Mit diesem Bericht beantragen wir Ihnen für unsere örtliche Schutzorganisation (OSO) den Bau eines Ortskommando- und Sanitätspostens im Lindenhof. Das Architekturbüro Vogt & Zünser, Wil, hat Bauprojekt und Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

SITUATION

Unsere beiden OSO-Bauten liegen zwischen dem Sammelschutzraum der Schulanlage Lindenhof im Süden und der Rotschürstrasse im Norden im Grundstück der Schulgemeinde. (Siehe Situationsplan Seite 10). Über der unterirdischen Anlage werden Parkplätze für die Schul- und Sportanlagen erstellt.

ORTSKOMMANDOPOSTEN

Raumprogramm und Detailprojekt basieren auf den Technischen Weisungen des Bundes, die seit 1. Januar 1978 in Kraft sind.

Das Raumprogramm umfasst folgende Räumlichkeiten:

Kommandoraum
Ortschefbüro
Kanzlei
Dienstchefraum
Übermittlungszentrum mit Telefonzentrale
Nachrichten-, Alarm- und Senderäume
Aufenthaltsraum mit 60 Plätzen
Liegerräume mit 50 Liegestellen
Küche und Vorratsraum
WC- und Waschanlagen
Vorreinigung – Schleuse – Reinigung
Oeltankraum
Wassertankraum
Ventilationsraum mit Gasschutz-Belüftungsanlage
Notstrom-Dieselanlage 80 KVA
Raum Technischer Unterhalt

Der Ortskommandoposten ist damit selbständiger Arbeits- und Unterkunftsort der Ortsleitung mit einem Personalbestand von ca. 70 Personen.

Er ist zugleich Kontaktstelle für die Zusammenarbeit der Zivilschutzorgane mit der Gemeindebehörde, der Armee, der Kriegswirtschaft usw.

Entsprechend seiner Bedeutung muss er mit einem Schutzgrad von 3 atü gebaut werden.

SANITÄTSPOSTEN

Der Sanitätsposten wird über die Rampe zum Sammelschutzraum der Schule erschlossen. Er verfügt über Vorreinigung – Schleuse – Reinigung, einen Behandlungsraum und zwei Liegerräume mit insgesamt 30 Liegestellen. Sein Schutzgrad beträgt ebenfalls 3 atü.

Dieser Kombinationsbau Ortskommandoposten / Sanitätsposten erlaubt wertvolle gemeinsame Nutzungen, die sich auch finanziell auszahlen. Interne Verbindungen zwischen Orts KP und San Po sind vorhanden.

Das gesamte Projekt umfasst einen umbauten Raum von 2431 m³ und beansprucht eine Fläche von 638 m².

Anlagekosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag mit Preisstand Oktober 1980 gliedert sich wie folgt:

Grundstückvermessung	Fr. 2 000.–
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 30 000.–
Gebäudekosten	Fr. 1 040 000.–
Umgebung	Fr. 33 000.–
Baunebenkosten	Fr. 43 000.–
Ausstattung	Fr. 115 000.–
Anlagekosten total	<u>Fr. 1 263 000.–</u>

Finanzierung

Anlagekosten total	Fr. 1 263 000.–
Beitragsberechtigte Kosten Fr. 1 068 000.–	
z. Z. gültige Subventionssätze	
Bund 55,8 %	
Kanton 22,1 %	
Total 77,9 %	<u>Fr. 832 000.–</u>
Gemeindeanteil	Fr. 431 000.–
von der Bürgerschaft bereits bewilligte	
und benutzte Kredite	<u>Fr. 99 000.–</u>
Noch zu bewilligender Nettokredit	<u>Fr. 332 000.–</u>

Das Kantonale Amt für Zivilschutz hat mit Verfügung vom 4. Februar 1981 das Bauprojekt genehmigt und die beitragsberechtigten Kosten festgesetzt. Die Beitragszusicherung erfolgt aber erst, wenn die Bürgerschaft dem Bau zugestimmt hat. Angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes kann eine bescheidene Kürzung des prozentualen Subventionssatzes des Bundes nicht ausgeschlossen werden. Wir legen deshalb Wert auf eine möglichst baldige definitive Beitragszusicherung. Zur Zeit sind auch die Zusicherungskredite des Bundes an die Kantone frankenmässig beschränkt. Der Kanton ist gezwungen, die Kredite in der Reihenfolge der genehmigten Projekte zuzuteilen. Wir müssen deshalb damit rechnen, die Subventionsbeiträge für eine gewisse Zeit «bevorschussen» zu müssen. Angesichts des grossen Nachholbedarfes an Zivilschutzbauten in unserer Stadt, der Zweckmässigkeit der Realisierung in Koordination mit der Schulgemeinde, der Ungewissheit des zukünftigen Subventionssatzes und steigender Baukosten halten wir dafür, dass die Vorteile einer raschen Verwirklichung dieser Bauten entscheidend überwiegen.

In den Voranschlägen 1978, 1979 und 1980 haben Sie uns für die Projektierung bereits Kredite von insgesamt Fr. 99 000.– bewilligt, die als Vorausleistungen nun in Abzug gebracht werden können.

Zur **Finanzierung des Restkredites von Fr. 332 000.–** steht im Konto 3564.32 eine Reserve Ortskommandoposten und Sanitätsposten Lindenhof von **Fr. 250 000.–** zur Verfügung. Wir haben sie in den letzten Jahren für dieses Bauvorhaben geäußert und schlagen Ihnen vor, sie nun zu beanspruchen.

Wir beantragen Ihnen, die Restschuld von Fr. 82 000.– mit einer jährlichen Tilgungsquote von **Fr. 30 000.–** ab 1982 zu amortisieren. Dies ist ohne jegliche Mehrbelastung unseres Gemeindehaushaltes möglich, da 1981 Amortisationsquoten anderer Projekte auslaufen.

Der Schulrat ist bereit, uns für diese Zivilschutzbauten im Grundeigentum der Schulgemeinde ein Baurecht zu gewähren und auf eine einmalige Baurechtsentschädigung oder einen jährlich wiederkehrenden Baurechtszins zu verzichten. Als Entgelt soll die Politische Gemeinde ab 1982 $\frac{2}{3}$ und die Schulgemeinde $\frac{1}{3}$ der jährlichen Betriebskosten des Schwimmbades Obere Weierwiese übernehmen. Bis heute haben sich die beiden Korporationen je zur Hälfte an diesen Betriebskosten beteiligt. Bei einem zu erwartenden Betriebskostenbeitrag von ca. Fr. 120 000.– ab 1982 würden demnach auf die Politische Gemeinde Fr. 80 000.– statt wie bisher Fr. 60 000.– entfallen. Wir halten diese Lösung für einfach und zweckmässig. Sie kommt der wesentlich angespannteren Finanzlage der Schulgemeinde entgegen.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es ist Auftrag des Zivilschutzes, sich rechtzeitig auf einen wirkungsvollen Schutz unserer Bevölkerung im Kriegs- oder Katastrophenfall vorzubereiten.

Dazu benötigen wir Schutzbauten.

Sie bleiben auch in Friedenszeiten nicht ungenützt. Sie sind wertvolle Ausbildungs- und Übungsräume für den Zivilschutz.

Sie dürfen nach neuesten Weisungen aber auch für andere Zwecke zum Nutzen der Öffentlichkeit benützt werden, Militär, Samariterkurse usw.

Das vorliegende Bauprojekt ist gründlich und sorgfältig erarbeitet; es ist auch finanziell für unsere Stadt durchaus tragbar.

Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, werden wir auch unsere Bauten so rechtzeitig erstellen, dass für den Bau der Sportanlagen im Lindenhof keine Verzögerung eintritt. Es ist geplant, dass die Schulgemeinde mit den Bauarbeiten ihres Sammelchutzraumes zuerst einsetzt und wir unsere Bauten räumlich und zeitlich unmittelbar anschliessen.

Wir beantragen Ihnen deshalb,

Bauprojekt und Kostenvoranschlag von Fr. 1 263 000.– für einen Ortskommandoposten und Sanitätsposten im Lindenhof zu genehmigen

einen Kredit von Fr. 332 000.– zuzüglich teuerungs- und allenfalls durch Subventionskürzungen bedingte Mehrkosten zu gewähren

und die Schuld durch die Reserveentnahme von Fr. 250 000.– aus Konto 3564.32 und mit jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 30 000.– ab 1982 zu tilgen.

Wil, 7. Mai 1981

Im Namen des Gemeinderates

Hans Wechsler
Stadtammann

Hans Huber
Stadtschreiber